

Anhang 4

Liste der Massnahmen, die definitiv nicht umsetzbar sind

Für die **mitfinanzierten** Massnahmen der 1., 2., 3. und 4. Generation müssen folgende Fristen eingehalten werden:

- Für Massnahmen der 1. und 2. Generation (Leistungsvereinbarung der 1. und 2. Generation Ziff. 3.3) muss eine Finanzierungsvereinbarung vor dem **31. Dezember 2027** unterzeichnet sein.
- Für Massnahmen der 3. Generation muss der Baubeginn vor dem **31. Dezember 2025** und für Massnahmen der 4. Generation vor dem **31. März 2029** erfolgen (ausgenommen Massnahmen mit Fristenstillstand und/oder Nachfrist gemäss Art. 18 Abs. 2 und Abs. 3 PAVV).

Andernfalls erlischt der Anspruch auf die entsprechende Finanzhilfe und die Massnahmen sind in untenstehender Tabelle A 4.1 aufzuführen. Die Unterzeichner bestätigen, dass die in diesem Anhang aufgeführten Massnahmen nicht umgesetzt werden. Die Leistungsvereinbarungen der 1., 2., 3. und 4. Generation sind damit entsprechend angepasst.

Für die Umsetzung der **nicht mitfinanzierten** Massnahmen (Leistungsvereinbarung 1., 2., 3. und 4. Generation) hat sich die Trägerschaft ebenfalls verpflichtet. Falls eine Massnahme nicht umgesetzt werden kann, ist sie in der untenstehenden Tabelle A 4.2 aufzuführen.

Hinweis: In der Spalte «Begründung» sind jeweils zwingende Gründe anzugeben, die eine fristgerechte Realisierung verhindern.

A 4.1 Liste der mitfinanzierten Massnahmen und Massnahmenpakete, Priorität A (A-Liste)

ARE-Code	Nr. AP	Massnahme	Kosten Investition [Mio. Franken]; gemäss der entsprechenden Leistungsvereinbarung	Bundesbeitrag [Mio. Franken]; gemäss der entsprechenden Leistungsvereinbarung	Begründung
0261-2.2.042	MIV_1	Limmattal - Optimierung Verkehrssteuerung und -management - Limmattal - Ausfahrtssteuerung	1.65	0.58	Es hat sich gezeigt, dass die Voraussetzungen für eine koordinierte gemeinde- und kantonsübergreifende Lösung nicht vorhanden sind. Der Prozess, diese Voraussetzungen zu schaffen, würde viel Zeit in Anspruch nehmen. Zudem wären mehrheitlich private Akteure betroffen, die Kantone haben nur indirekt Handlungskompetenz. Ein Gesamtkonzept Verkehrssteuerung soll weiteren Handlungsbedarf

ARE-Code	Nr. AP	Massnahme	Kosten Investition [Mio. Franken]; gemäss der entsprechenden Leistungsvereinbarung	Bundesbeitrag [Mio. Franken]; gemäss der entsprechenden Leistungsvereinbarung	Begründung
					aufzeigen. Aus diesen Gründen ist eine Umsetzung bis 2027 nicht realistisch.
0261-2.2.052	MIV_2	Limmattal - Aufwertung Ortsdurchfahrten Priorität A - Oberengstringen. Zürcherstrasse	1.35	0.47	Im Verlauf der Erarbeitung hat sich gezeigt, dass unterschiedliche und z.T. inkompatible Auffassungen der verschiedenen Akteure (kantonale Stellen, Gemeinde) vorliegen. Das Projekt wurde sistiert. Ein redimensioniertes Projekt im Zentrum der ursprünglichen Massnahme ist im AP4 als B-Massnahme enthalten (GV3) und soll weiter vorangetrieben werden.
0261-2.2.059	ÖV_3	Limmattal - Busbeschleunigung/Umsteigeoptimierung - Unterengstringen	1.70	0.59	Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der involvierten Stellen musste die Massnahme nochmals komplett neu aufgelegt werden. Die Gemeinde wurde nach dem Neustart über einen Workshop in den Prozess "Aufwertung Ortsdurchfahrt - Unterengstringen, Zürcher-, Weiningerstrasse" (Teilmassnahme des Pakets mit ARE-Code 0261-2.2.050) eingebunden, wovon die Bushaltestelle Sennenbühl ein integraler Bestandteil ist. Für die Gemeinde ist noch unklar, was aus ihrer Sicht ins Projekt aufgenommen werden soll. Eine fristgerechte Umsetzung ist nicht mehr möglich. Aktuell wird ein kommunales Leitbild erarbeitet. Die Bushaltestelle wurde provisorisch markierungstechnisch angepasst, ansonsten vorderhand keine Aktivität.
0261-2.4.021	FVV1d	Dietikon - Velorouten Niderfeld	0.71	0.25	Die Veloroute wird auf Grundlage des Quartierplans Niderfeld projektiert. Der Quartierplan wird frühestens 2026 genehmigt. Mit den nötigen Vorlaufzeiten für die Projektierung wird der Baubeginn für die Veloroute frühestens 2031 erfolgen.

ARE-Code	Nr. AP	Massnahme	Kosten Investition [Mio. Franken]; gemäss der entsprechenden Leistungsvereinbarung	Bundesbeitrag [Mio. Franken]; gemäss der entsprechenden Leistungsvereinbarung	Begründung
0261-2.3.015	LV2	Schlieren - Schliessung Velonetzlücke, Gleisfeldquerung Höhe Wagistrasse	14.78	5.17	Längere Verhandlungen mit privaten Grundeigentümern waren nötig für die Landabtretung. Ausserdem muss der Richtplaneintrag angepasst werden. Da aufgrund der Überschneidung mit dem SBB-Perimeter mit langen Vorlaufzeiten (Abstimmung Langsamfahrstelle) zu rechnen ist, kann die Umsetzung nicht mehr fristgerecht erfolgen.

Tabelle A 4.1

A 4.2 Liste der nicht-mitfinanzierten Massnahmen

ARE-Code	Nr. AP	Massnahme	Begründung
261.012		Neue Buslinie Würenlos – Geroldswil – Dietikon (oder Franchental)	Mit der im 2018 erstellten ÖV-Teilstrategie 2030 Limmattal wurde diese Massnahme hinfällig. Die ÖV-Teilstrategie 2030 berücksichtigt die Limmattalbahn sowie weitere aktuelle Entwicklungen im Limmattal. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2022 wurde das Busnetz im Zusammenhang mit der Limmattalbahn umfassend angepasst. Es werden in den nächsten Jahren keine grösseren Anpassungen mehr nötig sein. Die ÖV-Teilstrategie 2030 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden erarbeitet. Aus diesen Gründen wird auf die Umsetzung der erwähnten Buslinie im Rahmen des Agglomerationsprogrammes 1. Generation (Umsetzung bis Ende 2027) verzichtet.

Tabelle A 4.2